Stadt Kamen

Niederschrift

Rat

über die
2. Sitzung des Rates
am Donnerstag, dem 28.05.2020
im Kamener Stadthalle

Beginn: 17:05 Uhr
Ende: 20:15 Uhr

Anwesend

Bürgermeisterin
Frau Elke Kappen

SPD
Herr Thomas Blaschke
Herr Carsten Diete
Herr Joachim Eckardt
Frau Petra Hartig
Herr Hans-Dieter Heidenreich
Herr Daniel Heidler
Herr Peter Holtmann
Frau Renate Jung
Herr Klaus Kasperidus
Frau Christiane Klanke
Herr Martin Köhler
Herr Gökcen Kuru
Herr Friedhelm Lipinski
Frau Jutta Maeder
Herr Bastian Nickel
Herr Volker Sekunde
Frau Ulrike Skodd
Herr Udo Theimann
Herr Theodor Wältermann
Herr Manfred Wiedemann

CDU
Herr Karsten Diederichs-Späh
Herr Ralf Eisenhardt
Herr Rainer Fuhrmann
Frau Rosemarie Gerdes
Herr Wilhelm Kemna
Herr Ralf Langner
Frau Susanne Middendorf

Herr Ingolf Pätzold
Herr Dietmar Wünnemann

Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Frau Anke Dörlemann
Herr Stefan Helmken
Frau Manuela Laßen
Herr Timon Lütschen

DIE LINKE / GAL
Herr Gunther Heuchel
Herr Klaus-Dieter Grosch

fraktionslos
Frau Heike Schaumann
Herr Helmut Stalz

Ortsvorsteher
Herr Frank Richard
Herr Hans-Jürgen Senne

Verwaltung
Frau Julia Freundl
Herr Dietmar Lerch
Herr Dr. Uwe Liedtke
Frau Ingelore Peppmeier
Frau Hanna Schulze
Herr Ralf Tost
Herr Christoph Watolla

Personalrat
Herr Uwe Fleißig

Entschuldigt fehlten
Herr Helmut Krause
Herr Ulrich Marc
Frau Ursula Müller

Die Bürgermeisterin, Frau **Kappen**, begrüßte die Ratsmitglieder sowie die Mitarbeiter der Verwaltung und Vertreter der Presse, stellte die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung.

Die CDU-Fraktion beantragte aufgrund erhöhtem Beratungsbedarf, den Tagesordnungspunkt 12 „Entfall der Begrenzung zur Übernahme des Jahresverlustes der KBG aufgrund der Maßnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie“ von der Tagesordnung abzusetzen und auf die nächste Tagesordnung des Rates zu vertagen. Diesem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Einwohnerfragestunde	
2	Aktuelle Situation zur Corona-Pandemie in der Stadt Kamen	
3	Bestellung einer Prüferin der örtlichen Rechnungsprüfung	039/2020
4	Neufassung der Satzung über die Unterhaltung und Nutzung der Unterkünfte der Stadt Kamen	030/2020
5	Neufassung der Wahlordnung für die Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder	036/2020
6	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung hier: Aussetzung der Erhebung von Elternbeiträgen für April 2020	035/2020
7	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung hier: Aussetzung der Erhebung von Elternbeiträgen ab dem 01.05.2020	040/2020
8	Entwurf Jahresabschluss 2019	034/2020
8.1	Finanzbericht	
9	Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses nach § 116a GO NRW	032/2020
10	Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Stadtentwässerung Kamen	044/2020
11	Ausschüttung von Teilbeträgen des Eigenkapitals der Stadtentwässerung Kamen	046/2020
11.1	Sachantrag von RM Stalz	
12	Keine Verwendung von Laubsaugern und -bläsern auf städtischen Grundstücken hier: Antrag der Fraktion B90/Die Grünen	
13	Corona bedingtes befristetes Aussetzen von Sondernutzungsgebühren für den Handel und die Gastronomie in Kamen hier: Antrag der SPD-Fraktion	
14	Resolution: Kommunale Handlungsfähigkeit erhalten - Kommunen und kommunale Unternehmen unter den Rettungsschirm hier: Antrag der SPD-Fraktion	
15	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen wurden nicht gestellt.

Zu TOP 2.

Aktuelle Situation zur Corona-Pandemie in der Stadt Kamen

Bürgermeisterin **Kappen** gab einen Bericht über die Situation zur Corona-Pandemie in der Stadt Kamen. Zunächst bedankte sie sich für die große Hilfsbereitschaft und das Verständnis in der Stadt. Zu den aktuellen Zahlen berichtete sie, dass es seit Ausbruch der Pandemie 20 Infizierte und 123 Menschen in Quarantäne in Kamen gegeben habe. Zum heutigen Tag sei Kamen amtlich nachgewiesen coronafrei.
Es gebe momentan 7 Coronaschutzverordnungen, die vom Ordnungsdienst, vom Sicherheitsdienst und der Polizei umgesetzt würden. Hierzu mussten 42 Bußgeldbescheide erlassen werden. 18 Polizeianzeigen und 46 Verfahren seien noch offen.
Da die Schulen und Kitas schrittweise wieder öffnen würden, betonte Frau Kappen, wie schwierig hier die Umsetzung der Hygienevorschriften und Maßnahmen seien.

Auf die Frage von Herrn **Stalz** nach den finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt verwies die **Bürgermeisterin** auf den Finanzbericht von Herrn Tost zum Tagesordnungspunkt 8.

Herr **Grosch** fragte nach, warum die Öffnung der Bäder verschoben worden sei und wie die Hygienesituation, insbesondere die Abstandsregeln, in den Übergangswohnheimen aussehen würden.

Die **Bürgermeisterin** antwortete, dass sie stets in Kontakt mit der Geschäftsführung der GSW stehe und man sorgsam mit der Situation umgehe. Da die konkreten Hygienemaßnahmen noch abzustimmen seien, würden die Bäder noch nicht geöffnet.
Zu den Übergangswohnheimen informierte sie, dass die Belegung aktuell sehr reduziert sei und daher Abstandsregeln gut eingehalten werden könnten. Vor allem durch die Anmietung von Wohnungen sei hier eine Entlastung entstanden.

Zu TOP 3.
039/2020 Bestellung einer Prüferin der örtlichen Rechnungsprüfung

Beschluss:

Frau Andrea Baumhaus wird mit sofortiger Wirkung zur Prüferin der örtlichen Rechnungsprüfung bestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 4.
030/2020 Neufassung der Satzung über die Unterhaltung und Nutzung der Unterkünfte der Stadt Kamen

Auf die Frage von Herrn **Fuhrmann** nach der aktuellen Situation zur Obdachlosigkeit in Kamen antwortete die **Bürgermeisterin**, dass momentan 15 Menschen obdachlos seien, teilweise aber nur vorübergehend.

Herr **Stalz** werde der Beschlussvorlage zustimmen und regte an zukünftig weitere Rechtsvorschriften und Satzungen zu einer zusammenzufassen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt die vorgelegte „Satzung über die Unterhaltung und Nutzung der Unterkünfte der Stadt Kamen“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 5.
036/2020 Neufassung der Wahlordnung für die Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder

Frau **Peppmeier** wies auf die aktuellen Änderungen in der Wahlordnung aufgrund eines Gesetzesentwurfs des Landes NRW hin, der die Fristen aufgrund der Corona-Pandemie für die Parteien und Wählergruppen neu festlegt habe.

Die CDU-Fraktion werde der Neufassung zustimmen, so Herr **Eisenhardt**. Er fragte, ob die Einrichtung eines Integrationsrates von den ausländischen Mitbürgern beantragt worden sei und verwies auf die Gemeindeordnung.

Frau **Peppmeier** antwortete, dass die Bildung eines Integrationsrates in § 7 der Hauptsatzung geregelt sei und es daher keiner Beantragung benötige.

Herr **Heidler** begrüßte den Integrationsrat als Beteiligungsgremium.

Auch Herr **Grosch** betonte, dass der Integrationsrat ein wichtiges Gremium sei. Er fragte nach, ob die Bürger mit deutscher Staatsangehörigkeit, die diese durch Einbürgerung erhalten haben, automatisch im Wählerverzeichnis stünden.

Frau **Schulze** stellte klar, dass diese Bürger die Möglichkeit der Einsichtnahme ins Wählerverzeichnis nutzen sollten und verwies auf den ausführlichen Bericht in der letzten Sitzung des Integrationsrates.

Beschluss:

Der Rat beschließt die vorgelegte Neufassung der „Wahlordnung für die Wahl der direkt in den Integrationsrat der Stadt Kamen zu wählenden Mitglieder".

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 6.
035/2020

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
hier: Aussetzung der Erhebung von Elternbeiträgen für April 2020

Die **Bürgermeisterin** wies auf die aktuelle Betreuungsproblematik hin.

Herr **Heidler** kritisierte das Landesministerium, da es hier an Orientierung und Klarstellungen für Familien fehlen würde.

Herr **Stalz** schloss sich den Ausführungen von Herrn Heidler an. Er sprach sich für eine generelle Gebührenbefreiung in Bildungseinrichtungen aus.

Beschluss:

Die nachfolgende, entsprechend § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird entsprechend § 60 Abs. 2 Satz 2 GO NRW genehmigt:

Die Stadt Kamen setzt die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Satzungen für die Inanspruchnahme von

- Angeboten zur Förderung von Kindertagespflege gemäß §§ 22, 23 und 24 SGB VIII (KJHG) sowie §§ 1 Absatz 1, 3, 4, 13, 17 KiBiz,

- Angeboten zur Förderung von Kinder in Kindertageseinrichtungen gemäß § 22, 22a, und 24 SGB VIII (KJHG) sowie § 1 Absatz 1, 3, 13 ff KiBiz,

- Angeboten gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagsschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I" (BASS 12-63 Nr. 2)

im und für den Zeitraum vom 01. bis 30. April 2020 aus. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Notbetreuung in Anspruch genommen wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 7.
040/2020 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
hier: Aussetzung der Erhebung von Elternbeiträgen ab dem 01.05.2020

Beschluss:

Die nachfolgende, entsprechend § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird entsprechend § 60 Abs. 2 Satz 2 GO NRW genehmigt:

Die Stadt Kamen setzt die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Satzungen für die Inanspruchnahme von

- Angeboten zur Förderung von Kindertagespflege gemäß §§ 22, 23 und 24 SGB VIII (KJHG) sowie §§ 1 Absatz 1, 3, 4, 13, 17 KiBiz,

- Angeboten zur Förderung von Kinder in Kindertageseinrichtungen gemäß § 22, 22a, und 24 SGB VIII (KJHG) sowie § 1 Absatz 1, 3, 13 ff KiBiz,

- Angeboten gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagsschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr. 2)

weiterhin auch für den Zeitraum ab dem 01.05.2020 aus. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Notbetreuung in Anspruch genommen wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 8.
034/2020 Entwurf Jahresabschluss 2019

Finanzbericht

Herr **Tost** gab anhand einer PowerPoint-Präsentation *(im Ratsinformationssystem hinterlegt)* einen Überblick über die städtischen Finanzen zur besonderen Situation der Corona-Pandemie zum Stand vom 22.05.2020 sowie einen Überblick zum Jahresabschluss 2019. Er zeigte die negativen Auswirkungen auf die Steuereinnahmen, insbesondere der Gewerbesteuer, die Zuweisungen sowie die Personal- und Transferaufwendungen.
Zu den aktuellen Corona-Auswirkungen berichtet er, dass die Ausgaben bis zum Jahresende deutlich steigen würden. Für Schutzausrüstungen, Desinfektionsmitteln und weiteres Equipment seien momentan 150.000 € Mehrausgaben zu verbuchen, für Personalkosten aktuell 350.000 €. Aber auch Minderbeiträge zeichnete sich schon ab, wie beispielsweise Beiträge durch Kita und der OGS, Beiträge insgesamt von ca. 250.000 €.
Daher sei bis jetzt mit einer Haushaltsverschlechterung von 7 – 10 Mio. € zu rechnen.

Herr **Heidler** dankte Herrn Tost für den ausführlichen Gesamtüberblick. Diese Krise habe niemand absehen können und er unterstütze die erforderlichen Maßnahmen. Die Zahlen seien zwar deprimierend, aber die Gesundheit der Menschen stehe immer im Vordergrund.

Auf Nachfrage von Herrn **Stalz**, ob man die Verschuldung schon beziffern könne, verwies Herr **Tost** auf seinen Bericht und teilte mit, dass man aktuell von 7 – 10 Mio. € ausgehen könne. Die **Bürgermeisterin** ergänzte, dass weder der Kreis noch der Städte- und Gemeindebund eine genaue Prognose abgeben könnten. Dies sei zum jetzigen Zeitpunkt unmöglich.

Auch Herr **Eisenhardt** dankte dem Kämmerer für den umfassenden Bericht. Es sei eine finanzielle Größenordnung nicht abzuschätzen, da es eine solche Krise noch nicht gegeben habe. Er lobte, dass Betreuungsangebote weitestgehend erhalten blieben und Arbeitsplätze abgesichert werden. Allerdings werden zukünftig finanzpolitische Bedingungen schwer zu verkraften seien.
Die Zahlen zum Jahresabschluss 2019 seien gut und er hoffe, dass die Auswirkungen so gering wie möglich ausfallen werden.

Beschluss:

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2019 wird dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung zugeleitet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 9.
032/2020 Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses nach § 116a GO NRW

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen stimmt zu, die Möglichkeit der größenabhängigen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses nach § 116a GO NRW zu nutzen, sofern die Voraussetzungen nach § 116a Abs. 1 GO NRW auch für das Abschlussjahr 2019 vorliegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 10.
044/2020 Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Stadtentwässerung Kamen

Herr **Sekunde** teilte mit, dass es ein gutes Jahresergebnis sei. Es liege 17% über dem Planansatz. Er dankte den Mitarbeitern der Stadtentwässerung und der Verwaltung. Zum jetzigen Zeitpunkte gebe es keine signifikanten Corona-Auswirkungen und keine Bauverzögerungen.

Beschluss:

Die folgenden Punkte 1 und 2 werden vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW zum Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH beschlossen:

1. Der Rat der Stadt Kamen stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.2019 in der vorliegenden Form fest.

2. Der Jahresgewinn 2019 von 3.992.807,42 € wird in Höhe von 389.302,00 € der Allgemeinen Rücklage zugeführt und der verbleibende Überschuss in Höhe von 3.603.505,42 € auf das Wirtschaftsjahr 2020 vorgetragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 11.
046/2020 Ausschüttung von Teilbeträgen des Eigenkapitals der Stadtentwässerung Kamen

.

Sachantrag von RM Stalz

Herr **Stalz** erläuterte den Sachantrag und bat um Zustimmung.

Herr **Dr. Liedtke** verwies auf die Beschlusslage des Nahmobilitätskonzeptes. Er informierte über ein Förderprogramm im Jahr 2021, welches in Anspruch genommen werden könne. Detaillierte Informationen dazu erreichen die Mitglieder des Rates und des Planungs- und Straßenverkehrsausschusses schriftlich in den nächsten Wochen. Der Fördersatz betrage 75%. Die Förderzusagen seien bislang positiv. Einen Beschluss über den Förderantrag werde den Rat Ende des Jahres erreichen. Bei dem Vorschlag von Herrn Stalz würde es sich um eine 100% Eigenfinanzierung handeln. Daher empfehle die Verwaltung, den Sachantrag abzulehnen.

Aufgrund der neuen Sachlage fragte die **Bürgermeisterin** Herrn Stalz, ob er seinen Antrag zurückziehen wolle.

Es sei sinnig, Fördermittel einzusetzen, so Herr **Stalz**. Trotzdem müssten Eigenmittel in Anspruch genommen werden, demnach 25%. Sein Sachantrag gehe weiter, da er sich auch auf die Gehwege beziehe sowie auf die Problematik an den Querungshilfen.

Herr **Eisenhardt** verwies auf einen Beschluss aus dem Jahr 2014, indem Mittel von der SEK für etwaige Reparaturen zur Verfügung gestellt würden. Förderanträge sollten zunächst vorrangiges Ziel seien. Weiterhin sei es zum jetzigen Zeitpunkt richtig, dem städtischen Haushalt den gesamten Betrag auszuschütten. Daher werde die CDU-Fraktion dem Antrag nicht zustimmen.

Herr **Dr. Liedtke** ergänzte, dass der beschlossene Betrag jährlich für Reparaturen in Anspruch genommen würde.

Frau **Schaumann** hielt den Betrag von 0,5 Mio. € für willkürlich. Eine Zweckbindung würde hier keinen Sinn machen.

Abstimmung über den Sachantrag:

Beschluss:

Zur Sanierung und Sicherung maroder städtischer Rad- und Gehwege wird ein Teilbetrag von 0,5 Mio. € aus dem Jahresüberschuss der Stadtentwässerung Kamen zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: bei 2 Enthaltungen und 35 Gegenstimme mehrheitlich abgelehnt

Abstimmung über den Verwaltungsvorschlag:

Beschluss:

Vom Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 3.992.807,42 € gemäß Bilanz des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen zum 31.12.2019 wird im Jahr 2020 ein Betrag von 2.500.000,00 € an die Stadt Kamen ausgeschüttet.

Abstimmungsergebnis: bei 1 Enthaltung einstimmig angenommen

Zu TOP 12.

Keine Verwendung von Laubsaugern und -bläsern auf städtischen Grundstücken
hier: Antrag der Fraktion B90/Die Grünen

Frau **Dörlemann** erläuterte den Antrag ihrer Fraktion.

Frau **Schaumann** begrüßte den technischen Fortschritt der Laubbläser. Gerade auf öffentlichen Flächen seien diese sehr hilfreich, da solchen Flächen kaum von Hand zu säubern seien. Zudem würden Kostengründe gegen einen Verzicht sprechen.

Herr **Sekunde** halte ein Pauschalverbot im städtischen Bereich nicht für nachvollziehbar. Es sei zunächst zu prüfen, welche Auswirkungen das Verbot ökologisch und ökonomisch auf den Bauhof hätte. Daher wünsche er sich zunächst einen Sachstandsbericht seitens der Servicebetriebe. Lärmminderung sei wichtig, dies sollte sachlich weiter im Umwelt- und Klimaschutzausschuss behandelt werden.

Herr **Dr. Liedtke** informierte, dass es seitens der Verwaltung ca. 50 Laubblasgeräte und einen großen Laubsauger gebe. In der Hochsaison seien 30-35 Laubblasgeräte gleichzeitig im Einsatz. Es seien zudem akkubetriebene Laubbläser angeschafft worden, allerdings seien sie nicht so leistungsstark wie die benzinbetriebenen, da die Akkulaufzeit noch zu gering sei. Ein vollständiger Verzicht wie im Antrag gewünscht, würde eine Aufstockung des Personals um 6 bis 8 Mitarbeiten und demnach Personalkosten von 300.000 bis 350.000 € bedeuten. Zudem verkenne der Antrag, dass auf vielen öffentlichen Flächen von privat mit Laubbläsern gesäubert werden

müsse. Ein weiterer Aspekt sei zudem, dass das Umweltbundesamt auf großen öffentlichen Flächen Laubblasgeräte für sinnvoll und vertretbar halte. Eine Umsetzung des Beschlusses in der Verbindlichkeit sei nicht möglich und er empfehle daher, den Antrag abzulehnen.

Die CDU-Fraktion werde nach dem ausführlichen Bericht von Herrn Dr. Liedtke den Antrag ablehnen, so Herr **Eisenhardt**. Sollte seitens der anderen Fraktionen Beratungsbedarf bestehen, würde seine Fraktion dem folgen.

Die Frage von Herrn **Stalz** nach der Gesamtgröße der öffentlichen Grünfläche werde mit der Niederschrift nachgereicht so die **Bürgermeisterin**.

Antwort der Verwaltung:
Die gesamte öffentliche Grünfläche beträgt ca. 1,8 Mio. qm^2. Eine detaillierte Aufstellung ist im städtischen Haushalt im Produktplan 55.01.01 hinterlegt.

Frau **Dörlemann** könne die Ausführungen von Herrn Dr. Liedtke nicht vollständig nachvollziehen. Ihr fehlen Sachdaten zur Berechnung der Anzahl zusätzlicher Mitarbeiter. Würden die öffentlichen Flächen ökologisch bearbeitet, würden keine 6-8 Mitarbeiten benötigt. Sie stimmte den Vorschlag von Herrn Sekunde zu, einen Sachstandsbericht vom Bauhof abzuwarten und den Antrag auf die nächste Tagesordnung des Umwelt- und Klimaschutzausschuss zu setzen.

Herr **Heidler** sehe 6-8 zusätzliche Mitarbeiter eher als zaghafte Schätzung. Nach dem umfassenden Bericht seitens der Verwaltung habe die SPD-Fraktion keinen weiteren Beratungsbedarf und würde daher den Antrag ablehnen.

Die Laubblasgeräte würden auf Gehwegen bzw. gepflasterten Wegen zum Einsatz kommen und nicht bei der Umgestaltung von Grünflächen, so Frau **Schaumann**. Auch sie halte 6-8 zusätzliche Mitarbeiter eher für zu gering, bei den Flächen die beispielsweise in den Morgenstunden bearbeitet werden müssen.

Herr **Heuchel** schloss sich dem Vorstoß von Frau Dörlemann an, die Thematik im nächsten Umwelt- und Klimaschutzausschuss erneut zu behandeln. Der ökologische Aspekt würde oft zu kurz kommen und er sprach sich für eine Einsatzbegrenzung von Laubblasgeräten aus.

Beschluss:

Auf allen städtischen Flächen wird auf die Verwendung von Laubsaugern und –bläsern aus ökologischen und Lärmschutz-Gründen verzichtet. Dazu werden die städtischen Servicebetriebe als auch die für die Grünpflege beauftragte Unternehmen verpflichtet.

Abstimmungsergebnis: bei 2 Enthaltungen und 30 Gegenstimmen mehrheitlich abgelehnt

Zu TOP 13.

Corona bedingtes befristetes Aussetzen von Sondernutzungsgebühren für den Handel und die Gastronomie in Kamen
hier: Antrag der SPD-Fraktion

Frau **Schulze** berichtete, dass eine Aussetzung der Erhebung von Sondernutzungsgebühren in der Satzung nicht vorgesehen sei. Dies könne unter bestimmten Voraussetzungen nur vom Rat beschlossen werden, beispielsweise für einen begrenzten Zeitraum. Durch die Corona-bedingte Schließung der Gastronomie sei dem Gastronom eine erhöhte finanzielle Belastung entstanden, der man durch die Aussetzung der Sondernutzungsgebühr teilweise entgegenwirken könne.
Seitens der Verwaltung seien 29 Gastronome angeschrieben worden, einen Antrag zu stellen. Bislang seien 12 Gastronome diesem gefolgt, einem Gastronom wurde bereits eine Genehmigung erteilt.

Die **Bürgermeisterin** ergänzte, dass dem Antrag zunächst eine Genehmigung folge. Durch diese Genehmigung würden Sondernutzungsgebühren anfallen. Bei Wegfall dieser Gebühr würde dem städtischen Haushalt der Betrag von ca.15.000 € fehlen.

Herr **Heidler** erläuterte den Antrag seiner Fraktion. Die heimische Gastronomie leide besonders durch die aktuelle Situation. Ziel sei, dass die Innenstadt wieder an Lebendigkeit gewinne. Daher spreche sich seine Fraktion für eine komplette Entlastung der Außengastronomie für das Jahr 2020 aus.

Frau **Schaumann** schlug vor, die Befristung zu entfernen. Sie werde dem Antrag zustimmen.

Auch Herr **Stalz** sprach sich für den Antrag aus und den Verzicht auf eine generelle Befristung.

Die Verwaltung habe schon sinnvoll Maßnahmen für die Gastronomie getroffen, so Herr **Eisenhardt**. Seine Fraktion werde dem Antrag im Grundsatz zustimmen, allerdings sprach er sich für eine Befristung aus. Es sei vernünftig, die heimische Wirtschaft zu unterstützen.

Die Befristung habe eine ordnungspolitische Wirkung, so Herr **Heidler**.

Die Frage von Herrn **Eisenhardt**, ob eine Genehmigung weiterhin erteilt werden müsse, bejahte die **Bürgermeisterin**, und stellt klar, dass durch die Genehmigung die ordnungspolitischen Regeln berücksichtigt würden.

Herr **Stalz** plädierte nach den Ausführungen für eine Befristung bis Ende 2021. Er würde aber diese weitergehende Befristung in den Haushaltsberatungen für das Jahr 2021 erneut aufgreifen.

Beschluss:

Die Stadt Kamen setzt die Erhebung von Sondernutzungsgebühren auf Grundlage der örtlichen Satzung für die Aufstellung von Tischen und Sitzgelegenheiten aus gewerblichen Zwecken für den Zeitraum 01.03.2020 bis 31.12.2020 aus. Bereits erteilte Gebührenbescheide für den genannten Zeitraum werden hinfällig und bereits gezahlte Gebühren werden zurückerstattet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 14.

Resolution: Kommunale Handlungsfähigkeit erhalten - Kommunen und kommunale Unternehmen unter den Rettungsschirm
hier: Antrag der SPD-Fraktion

Herr **Heidler** erläutert für seine Fraktion die Resolution.

Herr **Eisenhardt** zeigte sich über die Resolution erstaunt, da diese keinen Kamener Bezug habe. Er empfinde sie als rein parteitaktisch. Wenn diese Resolution von der SPD-Fraktion gewollt gewesen wäre, hätten sie eine Resolution mit der Gesamtheit aller Fraktionen des Rates vorher abstimmen können. Inhaltlich seien die Forderungen bereits von den Spitzenverbänden dem Land vorgetragen worden. Daher werde die CDU-Fraktion die Resolution ablehnen.

Frau **Schaumann** erklärte sich für jede offene Diskussion über kommunale Finanzen bereit, allerdings halte sie diese Form der Resolution nicht für sinnig. Auch sie sehe hier eher den parteipolitischen Gedanken der SPD.

Herr **Stalz** könne die Resolution nachvollziehen und halte den Appell an die Bundes- und Landesregierung für sinnvoll. Er erinnerte an die Finanzkrise aus dem Jahr 2008.

Er könne den parteipolitischen Gedanken der anderen Fraktion nachvollziehen, so Herr **Heidler**. Die SPD-Fraktion hätte die Resolution aber auch bei einer rot-grünen Landesregierung beschließen lassen wollen. Er setze sich als Kommunalpolitiker für die Handlungsfähigkeit der Stadt Kamen ein. Mit der Resolution wolle man sich als Kommune Gehör verschaffen und an das Land appellieren.

Frau **Klanke** ergänzte, dass Kommunen systemrelevant seien und sie sehe sich als Ratsmitglied in der Pflicht, ein Signal zu setzen und Forderungen zu stellen.

Herr **Grosch** teilte mit, dass den Kommunen prinzipiell geholfen werden müsse. Daher sehe er die Stoßrichtung der Resolution als richtig an.

Herr **Kasperidus** wies darauf hin, dass es in der Resolution um die eigenen Aufgaben und eigenen Interessen der Stadt Kamen gehe. Es sei eine Frage der Solidarität.

Die Fraktion B90/Die Grünen sehe die Begründung der Resolution auch eher parteipolitisch, so Frau **Dörlemann**. Allerdings gehe sie in die richtige Richtung und daher werde ihre Fraktion die Resolution unterstützen.

Herr **Eisenhardt** stellte klar, dass er die Resolution als parteitaktisch sehe. Im Wesentlichen sei die Begründung richtig, allerdings sehe er keine Notwendigkeit, diese beschließen zu müssen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt die vorgelegte Resolution.

Abstimmungsergebnis: bei 10 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen

Zu TOP 15.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Die **Bürgermeisterin** beantwortete die schriftliche Anfrage der Fraktion B90/Die Grünen *(im Ratsinformationssystem hinterlegt)*.
Es habe vom 16.03. – 25.06.2020 auf Kamener Stadtgebiet 7 Einsätze bezüglich häuslicher Gewalt gegeben, vergleichsweise zum letzten Jahr in diesem Zeitraum seien es 6 Einsätze gewesen. Es gebe daher keine signifikanten Zahlen. Die Dunkelziffer können allerdings nicht benannt werden.
In den Kamener Frauenhäusern herrsche zur Zeit keine höhere Nachfrage. Nur 30 % der Kamener Frauen würden ein Kamener Frauenhaus aufsuchen. Aufgrund der Corona-Pandemie stehen aktuell nur 6 von 10 Plätzen zur Verfügung.
Die Bürgermeisterin betonte, dass häusliche Gewalt immer ein wichtiges Thema sei und nicht nur überwiegend zur Corona-Zeit aufgegriffen werde.
Zur häuslichen Gewalt gegen Kinder und Jugendliche seien keine besonderen Meldungen eingegangen. Es gebe auch hier keine Fallzahlsteigerung.
Präventiv sei die Vernetzung mit den ambulanten Hilfen weitergeführt worden. Bei schwierigen Familienverhältnissen seien diese Kontakte intensiviert worden. Genügend Betreuungsmöglichkeiten seien gegeben gewesen, da die Fallzahlen nicht gestiegen seien.
Auch medial sei einiges bewegt und begleitet worden, wie beispielsweise die Plakataktion in Kamen.

Mitteilungen der Verwaltung

Die **Bürgermeisterin** gab einen Überblick über den Stand der aktuellen Projekte.
Sie teilte mit, dass hinsichtlich der Sanierung des Gymnasiums die Aufträge der TGA- und Architektenleistungen vergeben werden konnten.
Die Eröffnung der Erweiterung der Friedrich-Ebert-Schule soll planmäßig nach den Sommerferien erfolgen.
Die Ausschreibungen für die Sanierung des Schulzentrums an der Gutenbergstraße im Obergeschoss seien fertig und werden nun vergeben.
Auch die Vergabe an ein Architekturbüro in Werne bezüglich der Sanierung der Umkleiden des VfL Kamen sei erfolgt.
Die Bürgermeisterin informierte, dass der Rückkauf der Geschäftsanteile der Technopark GmbH am 23.06.2020 in den Kreistag eingebracht werde.

Weiter teilte sie mit, dass das Ministerium am 19.06. mit der Verwaltung einen Termin habe hinsichtlich des Förderantrages „Kombibad“.

Frau **Peppmeier** teilte mit, dass die vorläufigen Zuwendungsbescheide zum Förderantrag „Sonderaufruf Gewerbegebiete“ erteilt worden seien. Die Anträge zur Kofinanzierung des Landes seien bereits gestellt. Sobald die Zusage des Landes eingegangen ist, könne die Maßnahme ausgeschrieben werden. Damit können zukünftig alle Gewerbegebiete mit rd. 240 Betrieben mit Glasfaser versorgt werden. Die endgültigen Förderbescheide werden Mitte kommenden Jahres erwartet, so dass 2021/2022 gebaut werden könne.

Anfragen

Herr **Eisenhardt** erkundigte sich, ob die Verwaltung über Ergebnisse der verschickten Resolutionen von den jeweiligen Institutionen informiert werde.

Frau **Kappen** sagte eine Beantwortung in der Niederschrift zu.

Antwort der Verwaltung:
In der Regel erhält die Verwaltung eine Eingangsbestätigung.

Herr **Fuhrmann** fragte nach dem Grund der 30er-Beschildung auf der Robert-Koch-Straße zwischen Einsteinstraße und Kreisverkehr Germaniastraße.

Frau **Schulze** sagte einer Beantwortung in der Niederschrift zu.

Antwort der Verwaltung:
Aufgrund von Straßenschäden wurde seitens des Landesbetriebes die Geschwindigkeit temporär auf 30 km/h reduziert.
Entsprechende Zusätze „Straßenschäden“ sind ebenfalls angebracht worden.
Nach Ausführung der Ausbesserungsarbeiten, so die Information von Straßen NRW, wird der ursprüngliche Zustand wieder hergestellt. Dies wird schätzungsweise im Juli 2020 der Fall sein.

Die **Bürgermeisterin** teilte mit, dass aufgrund eines Bürgerantrages eine Querungshilfe (Zebrastreifen) am Edelkirchenhof/Westenmauer errichtet werde. Eine Skizze dazu werde die Fraktionen in den nächsten Tagen erreichen.

gez. Kappen
Bürgermeisterin

gez. Watolla
Schriftführer